

Beschlussvorlage	6401/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker« (4. Änderung), Mayen-Alzheim - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Ortsbeirat Alzheim Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Ortsbeirat Alzheim Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Stadtratssitzung am 30.11.2020 die Aufstellung, die Unterrichtung, die Auslegung und das beschleunigte Verfahren beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6047/2020).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte vom 18.02.2021 bis zum 22.03.2021 mit Schreiben vom 12.02.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung) erfolgte vom 03.02.2021 bis zum 17.02.2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 18.02.2021 bis zum 22.03.2021.

Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Eine Abwägung der Anregungen und Hinweise (siehe Anlage 1) und Änderungen an der Planurkunde und der Begründung (siehe Anlage 2 bis 4) waren nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Es sind keine negativen Auswirkungen auf den Klima- und den Artenschutz zu erwarten..

Anlagen:

1. Eingegangene Stellungnahmen
2. Satzung
3. Bebauungspläne
4. Hinweise und Begründung